

UP#4 Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit

OZG-Leistung
10333

LeiKas

ID	Leistungsbezeichnung	LeiKa-Schlüssel	LeiKa-Typ
3276	Finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs	99105011000000	2/3
3277	Finanzielle Leistungsfähigkeit von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs Prüfung	99105011029000	2/3

Behördenzuständigkeit

BVM

Ansprechpersonen

Person	Bereich	Rolle
	Verkehrsgewerbeaufsicht	Service Owner, Fachlicher AP
	Verkehrsgewerbeaufsicht	Fachliche AP Taxigenehmigung
	IT BWI/BVM	Projektmanagement BWI
	CDO Office BVM	ZAP DF, OZG-Verantwortung
	IT BWI/BVM	ZAP DF
	DF	UI (Service Designer)
	DF	Lotse

Inhaltliche Einschätzung

- Gesetzliche Grundlage:
Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
§ 2 Finanzielle Leistungsfähigkeit
https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/_2.html

- Hierbei handelt es sich meiner Ansicht nach nicht um eine eigenständige Verwaltungsleistung. Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist eine von mehreren Voraussetzungen (daneben gibt es die Nachweispflicht der persönlichen Zuverlässigkeit sowie der fachlichen Eignung) für die Personenverkehrsgenehmigung (z.B. Taxi Konzession).
- Der Nachweis muss durch Vorlage der Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamts sowie durch einen Eigenkapitalnachweis erbracht werden. Letzterer kann z.B. von einem Steuerberater erstellt werden. Die Höhe des Eigenkapitals richtet sich nach geplanter Betriebsgröße (z.B. Anzahl der Taxen). Die Bescheinigung in Steuersachen muss sowohl für einzelne Personen der Unternehmensführung wie auch für das Unternehmen als Juristische Person erbracht werden. (Es sei denn das Unternehmen ist zum Antragszeitpunkt erst in Gründung)
s. <https://www.hk24.de/produktmarken/beratung-service/gruendung/gruender-abc/existenzgruendung-taxen-mietwagen-verkehr-1152534>
- Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist also nur eine Komponente eines Genehmigungsverfahrens im Personenverkehrsbereich und ist somit nur als ein Teil eines Online-Diensts Personenbeförderungsgenehmigung sinnvoll. (OZG-ID 10447, Themenfeld Mobilität & Reisen, Geschäftslage Logistik & Transport) Die Umsetzungsverantwortung für diese Leistung liegt bei Hessen.

DF-Historie und Bestreben der BVM

- Die Personenverkehrsgenehmigungen sind Teilprojekte eines bereits im Herbst 2019 gestarteten Projekts „Online-Dienste Beförderungsgenehmigungen“ (Personenverkehrsgenehmigungen + Güterkraftverkehrsgenehmigung)
- Daraus resultierte das Bestreben der BVM sowohl die Umsetzungsverantwortung für die OZG-Leistung Personenbeförderungsgenehmigung (Themenfeld MUR, Hessen) als auch für die LeiKas „Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr“ und „Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr Erstellung“ (der UFE OZG-Leistung „Unternehmensanmeldung und -genehmigung“, Umsetzungsverantwortung NRW) zu übernehmen. Diese beiden Themen sollten dann mit dem Umsetzungsprojekt „Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit“ zusammengelegt werden.
- Dieses Bestreben wurde durch die SK unterstützt, stieß allerdings nicht auf Zustimmung Hessens, wodurch das Vorhaben scheiterte.

Sachstand der Abstimmungen mit Hessen

- Nach Ablehnung des Vorschlags Hamburgs die Umsetzung zu übernehmen, hat Hessen mittlerweile ein Projekt zur Umsetzung der OZG-Leistung „Personenbeförderungsgenehmigung“ nach dem EfA-Prinzip gestartet.
- An einer Übernahme der OZG-Leistung „Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit“ ist Hessen allerdings nicht interessiert. Vermutlich, weil im Konzept Hessens für den Onlineantrag lediglich die Möglichkeit des Uploads der geforderten Nachweise „Bescheinigung in Steuersachen“ und „Eigenkapitalnachweis“ (s.o.) vorgesehen ist, keine

weitergehende „Reifegrad-3-Online-Lösung“ speziell für den „Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit“.

- Auch eine offen formulierte Anfrage Hamburgs zu einer Kooperation beider Bundesländer bei der Umsetzung der beiden Leistungen stieß nicht auf Zuspruch.

Optionen für das weitere Vorgehen

Option1: Rückgabe des Projekts an den Bund mit Hinweis auf fachlichen Zusammenhang und Planungsstand des Projekts Personenbeförderungsgenehmigung in Hessen.

Option 2: Konkretes Angebot ein Modul „Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit“ in Hamburg zu entwickeln, welches dann in den OD „Personenbeförderungsgenehmigung“ integriert werden kann.

- Mögliches Vorgehen:
 - Entwicklung in Hamburg
 - Technische Integration des Moduls „Nachweis finanzielle Leistungsfähigkeit“ in Online-Dienst „Personenbeförderungsgenehmigung“ (z.B. Containerlösung)
 - Betrieb in Hessen
- Risiken für Hamburg:
 - Commitment zur Lieferung eines nutzerfreundlichen und mehrwertstiftenden Moduls bei bisher unklarer „Produktvision“
 - Motivation des BVM-Fachbereichs zur Mitarbeit dürfte aufgrund der Historie schwierig werden.

Handlungsempfehlung: Nach Einschätzung der bisher an der Klärung Beteiligten der FHH erscheint eine Umsetzung der Option 2 als wenig realistisch und zielführend. Daher wird Option 1 empfohlen.